

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3649/3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50 80 33 / 2013/2014

Münster, 10.01.2013

Rundschreiben Nr. 2 / 2013

**Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014
hier: Freischaltung des Kindergartenjahres 2013/2014 in KiBiz.web
Meldung der Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 wird zum 14.01.2013 in KiBiz.web freigeschaltet. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Mittelanmeldung zum 15.03.2013 entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen.

Ich darf Sie bitten, diese Mittelanmeldung bis **spätestens zum 15.03.2013** (Ausschlussfrist) in KiBiz.web freizugeben und mir das entsprechende rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg zukommen zu lassen.

1. Zuschussantrag

Auf folgende Anpassungen weise ich hin:

a) Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in sozialen Brennpunkten

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind die „kleinräumigen Auswahlkriterien für einen sozialen Brennpunkt“ nun sowohl in den Stammdaten der Einrichtung als auch des Familienzentrums hinterlegt (vgl. meine Rundschreiben Nr. 23/2012 vom 31.05.2012 bzw. Nr. 33/2012 vom 01.08.2012). Für jede Einrichtung, die im sozialen Brennpunkt liegt, sind die Auswahlkriterien anzugeben.

Bei zertifizierten Familienzentren in sozialen Brennpunkten (§ 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 KiBiz) sind in den Stammdaten ebenfalls die entsprechenden Auswahlkriterien anzugeben.

Damit die Daten nicht doppelt sowohl bei den Einrichtungsstammdaten als auch bei den Stammdaten des Familienzentrums manuell erfasst werden müssen, besteht in beiden Stammdaten die Möglichkeit, die Daten aus den Stammdaten KiBiz, bzw. FamZ zu übernehmen.

Ich weise darauf hin, dass es für die Beantragung des zusätzlichen Zuschusses als Einrichtung im Sozialen Brennpunkt, bzw. Familienzentrum im Sozialen Brennpunkt zwingend erforderlich ist, in den Stammdaten der Einrichtung und des Familienzentrums die entsprechenden Kriterien zu hinterlegen. Insofern sollten im Rahmen der Beantragung zunächst die Stammdaten geprüft und gespeichert werden, bevor der KiBiz-Zuschussantrag gestellt wird.

Darüber hinaus sind die weiteren Regelungen des § 20 Abs. 3 KiBiz hinsichtlich der Gewährung der zusätzlichen Förderung für Kindertageseinrichtungen im sozialen Brennpunkt weiterhin zu beachten.

Hinweis für neue Familienzentren:

Die Beantragung der Förderung für die Familienzentren, die im Kindergartenjahr 2013/2014 erstmals in die Förderung kommen, soll gemäß § 1 Abs. 8 DVO KiBiz zum 15. Juni erfolgen. Sobald mir weitere Informationen hierzu vorliegen, werde ich Sie informieren.

b) Umstrukturierung von Familienzentren:

Kindertageseinrichtungen, die gemäß § 12 Abs. 2 und 4 DVO KiBiz die Berechtigung verlieren, das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu tragen, können grundsätzlich nach § 21 Abs. 6 KiBiz wieder an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ teilnehmen.

Um eine Umstrukturierung handelt es sich, wenn folgendes zutrifft:

- Wenn sich ein Einzelfamilienzentrum mit einer anderen Kindertageseinrichtung oder einem anderen Familienzentrum zu einem Verbund zusammenschließen möchte.
- Wenn ein oder mehrere Familienzentren aus einem Verbund austreten und als Einzelfamilienzentren an den Start gehen möchten.
- Wenn ein oder mehrere Familienzentren aus einem Verbund austreten und weniger als die Hälfte der ursprünglichen Mitglieder im Verbund verbleibt, ist für den Verbund eine Neu-Zertifizierung erforderlich.

Diese Umstrukturierungen von Familienzentren sind mir anzuzeigen. In diesen Fällen darf ich Sie bitten, mir diese Veränderungen möglichst frühzeitig mitzuteilen, um eine durchgängige Förderung zu gewährleisten.

c) Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)

Der höhere Landeszuschuss gemäß Artikel 2 BAG-JH für die Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren wird im Zuschussantrag des Jugendamtes entsprechend berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die sich aus der Anzahl der Kindpauschalen ergebenden Beträge in Gruppenform I getrennt nach U3- und Ü3-Kindern ausgewiesen.

d) Zuwachs der Betreuungszeit von 45 Stunden

Hinsichtlich der Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab 3 Jahren gemäß § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 3/2012 vom 25.01.2012.

2. Strukturänderungen

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Strukturänderungen, wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, über den Menüpunkt „Strukturänderungen 13/14“ zu melden sind.

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 eingepflegt.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung, etc.).

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels in KiBiz.web ist keine ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch zeitgerecht in KiBiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung zum 15.03.2013 mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen **bis zum 08.03.2013** in KiBiz.web melden.

Die Funktionsweise der Meldung der Strukturänderungen erfolgt wie in den letzten Jahren auch; ich verweise insoweit auf mein Rundschreiben Nr. 3/2011.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Trägerwechsel, die nach der Mittelbeantragung zum 15.03.2013 mitgeteilt werden, nicht mehr für das Kindergartenjahr 2013/2014 umgesetzt werden, sondern erst für das Kindergartenjahr 2014/2015 Berücksichtigung finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner